

Umweltbericht
zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans - Teil B -
der Stadt Coesfeld
und zum
B-Plan Nr. 114 „Rebrügge“

(Strategische Umweltprüfung gem. SUP-Richtlinie)

bearbeitet für:

Stadt Coesfeld
Fachbereich Planung
Markt 8
48653 Coesfeld

und

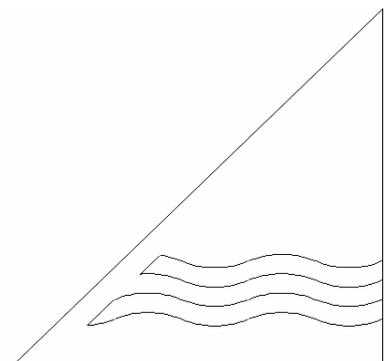
Thies GmbH & Co.
Maschinenfabrik
Borkener Str. 155
48653 Coesfeld

bearbeitet von:

öKon GmbH
Dorotheenstr. 26a
48145 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 -12
Fax: 0251 / 13 30 28 -19

12. Oktober 2006

ökon



Landschaftsökologie u. -planung * UVS
Biotopmanagement * Software-Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung	4
1.1	Methodische Vorgehensweise	4
2	Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans	4
2.1	Bebauung.....	5
2.2	Erschließung	5
3	Planungsgrundlagen.....	6
3.1	Gebietsentwicklungsplan.....	6
3.2	Landschaftsplan.....	6
4	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile	6
4.1	Schutzgut Mensch	6
4.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	6
4.2.1	Schützenswerter Landschaftsbestandteil „Allee am Kreuzweg“ (BK-4008-057)	7
4.2.2	FFH-Gebiet „Berkel“ (DE-4008-301)	7
4.3	Schutzgut Boden.....	7
4.4	Schutzgut Wasser	8
4.5	Schutzgut Klima/Luft	8
4.6	Schutzgut Landschaft	8
4.7	Kultur- und Sachgüter	9
4.8	Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt ohne die Änderung des Flächennutzungsplans	9
5	Voraussichtlich erheblich beeinflusste Umweltmerkmale	9
5.1	Schutzgut Mensch	9
5.1.1	Immissionen.....	9
5.2	Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild.....	10
5.2.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen	10
5.2.2	Boden.....	10
5.2.3	Wasser.....	11
5.2.4	Klima/Luft.....	11
5.2.5	Landschaft	11
5.3	Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern	12
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	12
6.1	Schutzgut Mensch	12
6.1.1	Geruchsmissionen	12
6.1.2	Lärm.....	12

6.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	12
6.3	Landschaft.....	12
7	Prognose und Bewertung der verbleibenden <u>erheblichen</u> nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens	13
7.1	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.....	13
8	Alternativen	13
9	Monitoring.....	13
10	Beschreibung des Vorgehens bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken bei der Zusammenstellung der Angaben	14
11	Zusammenfassung.....	14
12	Literatur.....	15

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Thies GmbH & Co. Maschinenfabrik plant durch den Neubau einer Ausstellungs- und Lagerhalle die Erweiterung ihrer Betriebsflächen nach Norden hin. Hierzu wird der B-Plan Nr. 114 „Rebrügge“ erstellt.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung des Vorhabens führt die Stadt Coesfeld die 58. Änderung des Flächennutzungsplans - Teil B - im Bereich „Rebrügge“ südlich der Borkener Straße durch. Es ist die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen und einer Waldfläche in ein GE-Gebiet sowie die Ausweisung eines MI-Gebiets geplant.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes umfasst eine Fläche von insgesamt ~2,09 ha (20.945,73 m²). Die Fläche teilt sich wie folgt auf:

Fläche	m ²	%
Mischgebiet	7.543,62	36
Gewerbegebiet	7.987,42	38
private Grünflächen	3.779,86	18
Verkehrsflächen	1.634,83	8
Gesamtfläche	20.945,73	100

Flächenermittlung durch das Architekturbüro Thume, April 2006

Die Änderungen sind nach BauGB § 2 Abs. 4 (2004) und UVPG § 14b Anlage 3 Nr.1 (2005) einer Umweltprüfung zu unterziehen, bei der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln sind. Gemäß § 2a BauGB ist in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ein Umweltbericht aufzunehmen, der die Umweltbelange verdeutlicht.

Die Umweltprüfung erfolgt parallel zur Ausarbeitung des B-Plans. In der Umweltstudie („Plan-UVS“) sind die Auswirkungen der Planänderungen auf die im UVPG genannten Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Ggf. sind vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, darzustellen.

1.1 Methodische Vorgehensweise

Technische Daten zum Vorhaben, die Beschreibung der Umwelt und Angaben zu potenziellen Umweltbeeinträchtigungen sind folgenden Unterlagen entnommen.

- Entwurf der Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung des Gewerbegebietes „Rebrügge“ mit angrenzendem MI-Gebiet. STADT COESFELD. 2006.
- Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“. THUME 2006
- Baugrundgutachten zum Neubau einer Ausstellungshalle. IGB GEY & JOHN, Münster, Dezember 2005.
- Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“. UPPENKAMP + PARTNER, Ahaus, Januar 2006.

2 Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans dient als vorbereitende Planung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Rebrügge“ der planungsrechtlichen Absicherung zukünftiger Betriebs-

erweiterungen der Firma Thies. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Rebrügge“ dient dabei auf der Ebene der konkreten Bauleitplanung dem selben Ziel.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes liegt am westlichen Stadtrand von Coesfeld und umfasst die Flächen zwischen der Borkener Straße (K 46) und der abzweigenden Stichstraße Rebrügge im Südosten. Im Westen wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Grünlandbereiche an der Berkel sowie einem Wohnhaus begrenzt.

2.1 Bebauung

Durch die 58. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des B-Plans Nr. 114 „Rebrügge“ soll das Betriebsgrundstück der Firma Thies erweitert und in gewerbliche Baufläche umgewandelt werden. Es handelt sich hierbei um den westlichen Bereich des Plangebiets.

Damit wird die beabsichtigte Betriebserweiterung der Firma Thies nördlich des derzeitigen Firmengeländes planungsrechtlich abgesichert.

Der östliche Bereich der beplanten Fläche wird Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Es handelt sich um drei Grundstücke, auf denen bereits Wohnbebauung an der Borkener Straße steht.

Die weitere Konkretisierung der Planung erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung. Gemäß dem städtebaulichen Entwurf (THUME 2006) ist der Bau einer Lager- und Ausstellungshalle geplant, in der lediglich kleinere Reparaturen durchgeführt werden sollen. Die Halle wird so erstellt, dass für die Wohnbebauung keine zusätzliche Lärmbelastung entstehen kann. Dazu sind die dem Wohnen zugewandten Hallenwände in geschlossener, massiver Bauart geplant.

2.2 Erschließung

Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die vorhandenen Gewerbeflächen bzw. den betriebsinternen Verkehrsflächen der Firma Thies. Die Rebrügge soll für den anfallenden betriebsinternen Transportverkehr nur zeitweilig gequert werden. Eine Zuwegung von der Borkener Straße ist im städtebaulichen Entwurf nicht vorgesehen. Die Freiflächen sind als Grünflächen, Bewegungs- oder Lagerflächen eingeplant.

Notwendige Leitungstrassen werden von dem vorhandenen Betriebsgrundstück der Firma Thies erweitert.

Die Versorgung des Gebietes mit Strom erfolgt durch die Stadt Coesfeld. Ein Wasseranschluss ist nicht geplant.

Schmutzwasser wird nicht anfallen, da keine Wasseranbindung und keine sanitären Einrichtungen in der Ausstellungshalle geplant sind.

Die Versickerung von unbelasteten Niederschlagswässern soll beidseitig der Ausstellungshalle in einem Rigolensystem erfolgen.

Löschwasser kann im Kreuzungsbereich der K46 mit der Borkener Straße aus dem Leitungsnetz entnommen werden.

Die Anbindung des Geländes an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die K 46 und die Borkener Straße.

3 Planungsgrundlagen

3.1 Gebietsentwicklungsplan

Das gesamte Änderungsgebiet ist im Gebietsentwicklungsplan „Teilabschnitt Münsterland“ (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 1999) als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und als Bereich zum Schutz von der Gewässer dargestellt.

Nördlich grenzen weitere Gewerbebereiche an, südwestlich grenzt ein Agrarbereich und die Berkel und nach Osten schließen sich Wohnsiedlungsbereich an. Die Berkelaue im Süden ist als Bereich zum Schutz der Natur gekennzeichnet.

3.2 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan „Coesfelder Heide – Flamschen“ sind die südwestlich vom Plangebiet gelegenen Flächen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Die Berkelaue ist westlich der Rebrügge als Naturschutzgebiet ausgewiesen, östlich der Rebrügge, also im Coesfelder Siedlungsbereich, ist die Berkelaue nicht als NSG ausgewiesen. Das Plangebiet berührt das NSG Berkelaue somit nicht.

4 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Die Flächen des Erweiterungsgebietes wurden im östlichen Teil zum Wohnen, aber zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt. Ein kleiner Teilbereich an der Borkener Straße ist als Wald ausgewiesen. Im Bereich der Wohnbebauung sind die Flächen teilweise versiegelt.

4.1 Schutzgut Mensch

Im Geltungsbereich des Änderungsgebiets ist Wohnbebauung vorhanden, im östlichen Teil des Plangebiets befinden sich drei Grundstücke mit vier Wohneinheiten. An der Borkener Straße im Bereich des Waldes befindet sich zudem noch ein alter Bunker.

Südlich des Plangebiets finden sich das Firmengelände Thies, nordwestlich das Firmengelände Westfleisch. Nach Nordosten und Osten ist weitere Wohnbebauung vorhanden. Ein Wohnhaus findet sich noch westlich des Plangebiets an der Borkener Straße.

Das Plangebiet selbst wird nicht zu Erholungszwecken genutzt. Die Stichstraße Rebrügge führt bis an die Berkel, erschließt aber zurzeit nur die landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen.

4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Auf rd. 30 % der überplanten Fläche sind teilversiegelte Wohnbaugrundstücke und z.T. sehr große Gärten vorhanden - sie sind als ökologisch geringwertig einzustufen. Mittelwertig sind die Grünlandflächen mit einem Anteil an fast 40 %, trotz seines geringen Alters ist der Waldbereich mit rund 25 % Flächenanteil als hochwertig einzustufen. Die minderwertigen Verkehrsflächen haben einen Anteil von rd. 9 %.

Schutzgebiete, geschützte Biotope oder FFH- bzw. Vogelschutzgebiete sind von der Planung nicht direkt betroffen, befinden sich aber in der näheren Umgebung des Geltungsbereichs. Südlich des Plangebietes, westlich der Straße Rebrügge steht die Berkelaue als Natura 2000-Gebiet unter besonderem Schutz.

4.2.1 Schützenswerter Landschaftsbestandteil „Allee am Kreuzweg“ (BK-4008-057)

Der Kreuzweg wird von einem alleeartigen Gehölzbestand begleitet, der teilweise auf flachen Wällen stockt.

Unter den Baumarten dominieren ältere Eichen und streckenweise Buchen. Sie werden meist von einem lichten Unterwuchs aus Hasel, Hainbuche und Birke begleitet. Im Bereich der Allee wurde die in Nordrhein-Westfalen gefährdete Nachtigall (Kat. 3, Rote Liste NRW) nachgewiesen.

Die Allee wird wegen der hohen strukturellen Vielfalt und wegen ihrer kulturhistorischen Bedeutung als wertvoll eingestuft. Eine Gefährdung wird in der möglichen Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) gesehen.

4.2.2 FFH-Gebiet „Berkel“ (DE-4008-301)

Das FFH-Gebiet umfasst die Berkelaue von ihrer Quelle bei Billerbeek bis nach Vreden im Kreis Borken über 40 km Fließstrecke. Der in langen Abschnitten frei mäandrierende Fluss wird begleitet von zahlreichen auentypischen Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereichen und eine offene Auenlandschaft mit teils ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen.

In der Beschreibung des Naturschutzgebietes Berkelaue (LÖBF-Biotopkataster, BK-4008-904) wird der Abschnitt westlich der Kläranlage Coesfeld als besonders naturnah hervorgehoben. In diesem Bereich haben sich naturnahe Strukturen wie Mäander, Steilufer, Sandbänke und Auskolkungen entwickelt. Silberweiden-Auenwald, Weidengebüsche, naturnahe Kleingewässer und Feuchtwiesenbrachen mit Hochstaudenfluren und Röhrichtgesellschaften vermitteln den Eindruck einer relativ intakten Flusslandschaft. Der Weichholz-Auenwald ist ein prioritärer Lebensraum gemäß FFH-Richtlinie.

Die Berkelaue ist ein wichtiges Brut- und Nahrungsbiotop für Wiesenvögel und für den Eisvogel. Die aufgeführten Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen neben Groppe und Bachneunauge die Vogelarten Teichrohrsänger, Wiesenpieper, Bekassine, Kiebitz, Eisvogel, Schwarzspecht, Pirol, Schwarzkehlchen und Wespenbussard.

Vorrangiges Schutzziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Optimierung der natürlichen Auedynamik und der auentypischen Lebensräume.

Dafür soll eine möglichst unbeeinträchtigte Fließgewässerdynamik erhalten bleiben bzw. wieder hergestellt werden und die Berkel für ihre typische Fauna, besonders Groppe und Bachneunauge im gesamten Verlauf durchgängig gemacht werden. Entlang der Berkel sollen Pufferzonen geschaffen und Uferbefestigungen zurückgebaut werden, um die Ausbildung typischer naturnaher Strukturen zu ermöglichen. Trittschäden durch Vieh sollen vermieden und die (Freizeit-) Nutzung in den Uferbereichen ggf. geregelt werden. Außerdem wird die Reduzierung direkter oder diffuser Einleitungen, die die Wasserqualität mindern, angestrebt.

4.3 Schutzgut Boden

Im Plangebiet kommen zwei Bodentypen vor, die beide von dem Vorhaben berührt werden:

(E71) Brauner, z.T. Grauer Plaggenesch (anthropogener Boden): schwach lehmige Sandboden; Acker, stellenweise Gartenland; meist mittlere Erträge; jederzeit bearbeitbar; mittlere Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe; meist mittlere nutzbare Wasserkapazität; mittlere, z.T. hohe Wasserdurchlässigkeit; häufig Grundwassereinfluss, Grundwasser meist tiefer als 1,3 m unter Flur (BODENKARTE NRW, Blatt L 4108, 1992).

(g)A7 Brauner Auenboden, z.T. Auengley, stellenweise anmoorig (semiterrestrische Böden): lehmige Sandboden in der Berkelaue, Grünland und Acker, geringer bis mittlerer Ertrag, jedoch unsicher; Bearbeitbarkeit nach starken Niederschlägen erschwert; mittlere Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe; mittlere nutzbare Wasserkapazität; hohe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit; Grund-

wasser 0,8-2,0 m unter Flur, z.T. tiefer, stark schwankend (BODENKARTE NRW, Blatt L 4108, 1992).

Plaggenesche gehören zu den anthropogenen, also durch menschliche Tätigkeit überprägten Böden. Aufgrund ihrer Entstehung durch die historische Bewirtschaftungsform (Plaggenwirtschaft) werden sie als kulturgeschichtlich bedeutend angesehen (BUNDESVERBAND BODEN 2001).

Teilweise ist der Boden bereits überbaut oder versiegelt (Wohnbebauung, Verkehrswege, Bunker).

Bodendenkmäler sind im Planbereich nicht bekannt. Schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sind im Planbereich nicht bekannt und werden auch nicht vermutet.

4.4 Schutzgut Wasser

Im Änderungs- bzw. Plangebiet gibt es keine Gewässer. Die Grundwasserflurabstände sind nicht bekannt.

4.5 Schutzgut Klima/Luft

Das Plangebiet liegt am westlichen Stadtrand von Coesfeld; das Stadtrandklima ist von überwiegend locker bebauten und gut durchgrüntem Wohnsiedlungen und Mischgebieten geprägt die schwache Wärmeinseln bewirken, und einen ausreichenden Luftaustausch und meist gute Bioklimata gewährleisten.

Das Klima von Gewerbegebieten wird vor allem durch einen großen Anteil versiegelter Flächen, z.T. große Bebauungshöhen, Abwärme und ggf. Emissionen bestimmt. Der Durchgrünungsgrad ist gering, so dass durch pflanzliche Verdunstung wenig Feuchtigkeit an die Atmosphäre abgegeben wird.

Grünlandflächen (Freilandklimatopie) sind im allgemeinen als gut durchlüftete klimatische Einheiten anzusehen, innerhalb derer der normale Temperatur- und Feuchteverlauf stattfinden kann. Generell besitzen sie ein starkes Kaltluftbildungspotenzial, das benachbarten besiedelten oder versiegelten Flächen zum Luftaustausch dienen kann.

Kleinere Waldflächen haben lokale klimatische und lufthygienische Bedeutung für angrenzende Gebiete.

Konkrete Daten zur Klimafunktion der Flächen lagen nicht vor.

4.6 Schutzgut Landschaft

Das Änderungs- bzw. Plangebiet liegt am westlichen Stadtrand von Coesfeld im Übergangsbereich zwischen geschlossenen Siedlungs- und Gewerbegebieten Coesfelds und der offenen Landschaft. Die Wohnsiedlungen und Gewerbegebiete fasers in den Freiraum aus, dazwischen verläuft die Berkel in ihrer Aue. Der siedlungsnahen Freiraum ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zwischen Äckern und Grünland liegen kleinere Waldparzellen sowie verstreute Gehöfte und Wohnhäuser.

Das bestehende Firmengelände Thies bildet südlich der Borkener Straße, nördlich der Berkel, den Rand des Gewerbegebietes. Der westliche Teil des Plangebiets ist überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. Die vorhandenen Grünlandflächen bilden einen Übergang zur Berkelaue, die Waldfläche an der Borkener Straße bildet hier einen partiellen Sichtschutz. Allerdings ist von nordwestlicher Richtung her über die Grünlandflächen eine freie Sicht auf die Betriebsgebäude der Fa. Thies möglich. Diese Ansicht wird nur durch einzelne Bäume partiell gelockert.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter wie Bau- oder Bodendenkmäler sind im Gebiet nicht vorhanden. Sachgüter umfassen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, die sich innerhalb der bereits bebauten oder versiegelten Flächen des Plangebiets befinden.

4.8 Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt ohne die Änderung des Flächennutzungsplans

Die zum Teil bereits bebauten oder versiegelten Flächen im Plangebiet weisen kein ökologisches Entwicklungspotenzial auf.

Die Grünlandflächen würden ohne die Umsetzung der 58. Flächennutzungsplanänderung wahrscheinlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt (Pferde- und Damwildhaltung). Durch die absehbare Nutzung sind ihre Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Die kleine Waldfläche an der K 46 bleibt wahrscheinlich bestehen, da sie durch die forstrechtlichen Regelungen geschützt ist. Aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer Lage an der Borkener Straße ist ihre ökologische Wertigkeit auch bei einer weiteren Entwicklung eingeschränkt.

5 Voraussichtlich erheblich beeinflusste Umweltmerkmale

5.1 Schutzgut Mensch

5.1.1 Immissionen

5.1.1.1 Geruch

Für das Planvorhaben nicht relevant.

5.1.1.2 Lärm

Im Rahmen der 58. Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Rebrügge“ ist ein Lärmgutachten erforderlich. Mit der Erstellung des Schallgutachtens wurde das Büro UPPENKAMP + PARTNER beauftragt.

Die von der Genehmigung erfassten und geplanten Anlage sind schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben, dass die von den Anlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen und aller Betriebsvorgänge verursachten Geräuschimmissionen die nachfolgend aufgeführten Immissionsrichtwerte nach TA Lärm bzw. Orientierungswerte gemäß DIN 18005 an den maßgeblichen Immissionsorten nicht überschreiten. Als Orientierungswerte sind einzuhalten:

- bei ALLGEMEINEN WOHNGBIETEN (WA)

tagsüber	55 dB(A)
nachts	45 bzw. 40 dB(A)
- bei DORFGBIETEN (MD) und MISCHGBIETEN (MI)

tagsüber	60 dB(A)
nachts	50 bzw. 45 dB(A)

Die Produktion der Fa. Thies erfolgt im Tageszeitraum zwischen 6.⁰⁰ und 22.⁰⁰ Uhr. Nach Angaben des Betreibers werden die Arbeiten i.d.R. um 21.¹⁵ Uhr eingestellt.

Als lärmindernde Maßnahme soll die geplante Ausstellungs- und Lagerhalle in Richtung der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung (Borkener Straße Nr. 159-165) komplett massiv und geschlossen errichtet werden.

Ein Vergleich der rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten von Mischgebieten (MI) zeigt, dass die Werte im Einwirkungsbereich eingehalten werden. Die Richtwerte für Allgemeine Wohngebiete (WA) - tagsüber 55 dB(A) - können an den Wohnhäuser IP 2 bis IP 4 allerdings nicht eingehalten werden. Maßgeblich hierfür ist vorrangig der Freiflächenverkehr auf dem bestehenden Betriebsgelände.

Durch die Nutzung der geplanten Ausstellungs- und Lagerhalle werden keine unzulässigen Geräuscheinwirkungen in der Nachbarschaft verursacht (detaillierte Ausführungen s. UPPENKAMP + PARTNER, 2006).

5.1.1.3 Sonstige Immissionen

Über sonstige Immissionen liegen keine Informationen vor.

5.2 Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

Die Umwandlung von Waldfläche und Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche auf der Ebene der Flächennutzungsplanung stellt noch keinen realen Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild dar. Durch die FNP-Änderung wird die weitere Planung vorbereitet, die dann allerdings zu einer Beeinträchtigung der Schutzgüter führen wird.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Rebrügge“, also auf der Ebene der konkreten Bauleitplanung, wird die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung bearbeitet. Im beiliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan sind u.a. die notwendigen Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

5.2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im überplanten Bereich werden bereits etwa 0,54 ha für eine lockere Wohnbebauung genutzt. Diese Flächen sind zu einem geringen Teil bebaut und versiegelt, der größere Anteil wird von z.T. sehr großen Gärten eingenommen.

Die Inanspruchnahme der Biotope in der restlichen Fläche wird im Rahmen des Bebauungsplans kompensiert werden, die Kompensation wird z.T. innerhalb des Plangebietes, z.T. außerhalb erfolgen.

Der westlich der Rebrügge gelegene Teilbereich des FFH-Gebiets „Berkelaue“ ist durch die benachbarten Wohn- und Gewerbebereiche bereits anthropogen geprägt. Erhebliche Auswirkungen auf die Vogelwelt des FFH-Gebiets durch die Realisierung der Planung (zunehmende Verlärmung, ggf. Lichtemissionen) sind unwahrscheinlich.

Die biologische Artenvielfalt ist an die naturnahen/natürlichen Strukturen des Umfeldes gebunden. Für die naturnahen Lebensräume der Umgebung ist keine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben erkennbar. Die biologische Artenvielfalt wird nicht erkennbar reduziert.

5.2.2 Boden

Es werden keine belasteten Bodenflächen überplant.

Die Folgen der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Aufstellung des Bebauungsplans werden in der Versiegelung von Boden bei der Umsetzung der konkretisierenden Planung bestehen. Die maximale Versiegelung wird bei dem in Gewerbegebieten üblichen Versiegelungsgrad von 80 % (GRZ 0,8) liegen.

Dafür wird im Rahmen der Bebauungsplanung ein Ausgleich erbracht (vgl. LBP).

5.2.3 Wasser

Nach LWG besteht die Pflicht, das Niederschlagswasser vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, um die Auswirkungen der Versiegelung auf den Grundwasserhaushalt zu mindern, sofern dies ohne eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Zum Zeitpunkt der Felduntersuchungen zum Baugrundgutachten (IGB GEY & JOHN, Dezember 2005) waren die 8 niedergebrachten Bohrlöcher in Tiefen zwischen 1,3 und 2,9 m unter GOK durch Grundwasser eingestaut.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine Mulden-Rigolen-Versickerung ein Mindestabstand von 1 m der Sohle von Versickerungsanlagen zum höchsten natürlichen Wasserstand empfohlen wird, dieser Abstand kann bei Versickerungsmulden nach Absprache reduziert werden (IGB GEY & JOHN, Dezember 2005).

Nach IGB GEY & JOHN (Dezember 2005) ist eine Versickerung im Plangebiet möglich, für eine dezentrale Versickerung über Mulden oder Rohr-Rigolensysteme kommen hierzu alle Flächen in Frage, die den erforderlichen Mindestabstand zum Grundwasser gewährleisten. Versickerungsrelevante Schichten finden sich hierbei im östlichen und im westlichen Bauabschnitt.

Die Versickerung von unbelasteten Niederschlagswässern soll beidseitig der Ausstellungshalle in einem Rigolensystem erfolgen.

Schmutzwasser wird in der Ausstellungshalle nicht anfallen, ein Wasseranschluss ist nicht vorgesehen. Sanitäre Einrichtungen werden ebenfalls nicht eingerichtet.

Durch die Planung werden keine Fließgewässer verändert oder in ihrer Abflusssituation beeinträchtigt.

Von dem Staatlichen Umweltamt (StUA) Münster wurde die Höhe eines hundertjährigen Hochwassers mit 73,13 m ü.NN angegeben, der tiefste Geländepunkt der geplanten Halle liegt bei 74,20 m ü.NN. Es wird somit von dem Bauvorhaben kein Retentionsvolumen der Berkel in Anspruch genommen.

5.2.4 Klima/Luft

Die FNP-Änderung schafft die Voraussetzungen für die zunehmende Versiegelung von Flächen. Bei der späteren Umsetzung der Planung sind lokalklimatisch betrachtet Aufwärmeeffekte durch die zunehmende Bebauungsdichte möglich.

Großräumig sind aber auf keiner Planungsebenen relevante Änderungen zu erwarten. Es werden keine Kaltluftbahnen beansprucht oder beeinträchtigt. Der Luftaustausch von den Freiflächen in vorhandene Wohnsiedlungen oder Gewerbebereiche wird nicht wesentlich beeinträchtigt.

Ein Eintrag von Schadstoffen in die Luft ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

5.2.5 Landschaft

Die vorbereitende Planung soll eine Erweiterung der Firma Thies (Betriebsgebäude und Verkehrsflächen) auf den nördlich angrenzenden Flächen ermöglichen.

Dadurch dehnen sich die gewerblichen Flächen und Bauten weiter in den Freiraum aus. Es werden aber keine vorhandenen Sichtbeziehungen in Richtung Berkel unterbrochen, durch den verbleibenden Wald an der Borkener Straße und eine geplante Eschenreihe an der westlichen Parzellengrenze ist eine landschaftliche Einbindung der Gebäude gewährleistet. Somit sind keine erheblichen Auswirkungen absehbar.

5.3 Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Sekundäre Auswirkungen (Wechselwirkungen) kommen erst bei der Umsetzung der Planung zum Tragen; bei der Änderung des Flächennutzungsplans sind sie noch nicht relevant. Als Konsequenz aus der vorbereitenden Planung bzw. des konkreten Bebauungsplans ergibt sich die Bebauung und Versiegelung von Flächen bzw. die Zerstörung von gewachsenem Boden. Der Boden ist Grundlage für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Durch Überbauung wird gewachsener Boden vernichtet und damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich und nachhaltig beeinträchtigt.

Auf der Ebene des Bebauungsplans sind sekundäre Auswirkungen (Wechselwirkungen) in der Verringerung des Lebensraums von Tier- und Pflanzenarten, der Herabsetzung der Grundwasserneubildung und -speicherung, der Beeinträchtigung der Luft- und Klimaregulation, der von intaktem Boden abhängigen Funktionen für die landwirtschaftliche Produktion und der Funktion als Lebens- und Erholungsraum zu sehen.

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Im aktuellen Stand der Planung sind verschiedene Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen angedacht.

6.1 Schutzgut Mensch

6.1.1 Geruchsimmissionen

Nicht relevant.

6.1.2 Lärm

Als lärmindernde Maßnahme soll die geplante Ausstellungs- und Lagerhalle in Richtung der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung (Borkener Straße Nrm. 159-165) komplett massiv und geschlossen errichtet werden. U.a. ist hier als Lärmschutz der Verzicht von Fenstern auf der östlichen und nördlichen Ausstellungshallenwand geplant.

6.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Für die Inanspruchnahme von Forstflächen wird in Absprache mit dem Forstamt ein entsprechender Ausgleich geschaffen.

Der Verlust von Biotopen wird im Rahmen der Bebauungsplanung innerhalb und außerhalb des Gebietes kompensiert und mit dem Forstamt und der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

6.3 Landschaft

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soll durch einen möglichst großen Walderhalt, durch die Anpflanzung einer Eschenbaumreihe, der Aufforstung der Parzelle 12 und der Schaffung einer grünen Parzellengrenze sowie zu den östlich gelegenen Wohngrundstücken gemindert werden. Des Weiteren wird der nach Forstrecht auszugleichende Wald strukturell durch einen Teich und einen Waldsaum angereichert.

7 Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umwelt- auswirkungen des Vorhabens

7.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Wie bei jeder Baumaßnahme ist eine Umweltverträglichkeit für den durch Versiegelung direkt und irreversibel betroffenen Boden im engeren Sinn nicht gegeben.

Wenn keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt, gilt ein Eingriff nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als ausgeglichen. Ein funktionaler Ausgleich der beeinträchtigten Bodenfunktion im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes wäre nur möglich durch die Entsiegelung von Boden in ähnlichem Umfang. Dies scheitert in der Regel an der Verfügbarkeit derartiger Flächen.

Allgemeine Bodenfunktionen werden nach dem Indikatorprinzipⁱ durch die Kompensation von Biotoptypen (Vegetation), die durch den Eingriff betroffen sind, mit ausgeglichen. Von der Versiegelung ist Plaggenesch und Auenboden betroffen, die beide Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung von seltenen und/oder natürlichen Böden aufweisen.

8 Alternativen

Die geplante Erweiterung der Fa. Thies stellt ein standortgebundenes Vorhaben dar. Die Erweiterung im unmittelbaren Nahbereich des bestehenden Firmengeländes steht ohne sinnvolle Alternative da.

Da keine erhebliche oder nachhaltige Beeinflussung der Umwelt durch die aktuelle Fassung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans absehbar ist, die nicht kompensierbar wäre, entfällt hier eine Diskussion von Alternativen.

Auch auf der Ebene der konkreten Bauleitplanung besteht keine sinnvolle Planungsalternative zu dem Vorhaben.

9 Monitoringⁱⁱ

Das Verfahren zur Umsetzung des geplanten Vorhabens soll mit größtmöglicher Sorgfalt und vorsorglicher Berücksichtigung aller umweltrelevanten Schutzgüter durchgeführt werden. Somit ist zu erwarten, dass nach Plandurchführung ein umweltverträglicher Bauzustand entstehen wird.

In Folge unterliegt das Plangebiet der regelmäßigen organoleptischenⁱⁱⁱ Überprüfung seitens Mitarbeiter der Stadt Coesfeld. Aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz sowie der kritischen Wahrnehmung durch die unmittelbar und potenziell betroffenen Anlieger ist zudem eine weitere Kontrolle gegeben.

ⁱ Der Begriff des Naturhaushalts umfasst biotische und abiotische Faktoren, wobei nach dem Indikatorprinzip davon ausgegangen wird, dass der biotische Komplex (Tiere, Pflanzen) auch abiotische Wert- und Funktionselemente mit allgemeiner Bedeutung am betroffenen Standort repräsentiert (vgl. ARGE 1994). Durch die Kompensation von Eingriffs-betroffenen Biotoptypen (Vegetation) werden somit auch allgemeine faunistische und abiotische Funktionen (z.B. Boden oder Wasser) mit ausgeglichen.

ⁱⁱ Monitoring: Überwachung der prognostizierten Umweltauswirkungen.

ⁱⁱⁱ organoleptisch: Eindrücke, die mit den menschlichen Sinnen (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen) subjektiv aufgenommen werden.

Sollten trotz vorsorglicher Planung Missstände auftreten, werden seitens der Stadt geeignete Maßnahmen getroffen, um diese zu beseitigen bzw. zu mindern.

10 Beschreibung des Vorgehens bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Umweltprüfung erfolgte auf der Basis der geltenden Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung sowie der angegebenen Unterlagen. Bei den Angaben zu Schutzgebieten wurden im Internet zugängliche Daten des LÖBF-Biotopkatasters und der Natura 2000-Gebiete ausgewertet.

Fehlende Angaben oder Daten zu einzelnen Schutzgütern und sich hieraus ergebende Konsequenzen für die Beurteilung von Beeinträchtigungen sind in den jeweiligen Zusammenhängen angeführt.

Darüber hinaus traten keine Probleme auf.

11 Zusammenfassung

Die Stadt Coesfeld beabsichtigt die 58. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des Gewerbegebietes „Rebrügge“ (GE) mit angrenzendem MI-Gebiet. Hierzu wird aktuell der Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“ aufgestellt. Der Umweltbericht hierzu beschreibt die Auswirkungen der Planung auf die gesetzlich definierten Schutzgüter.

Der Geltungsbereich des Änderungs- und Plangebietes ist ~2,09 ha groß. Die Flächen sind bislang zu über 60 % land- und forstwirtschaftlich genutzt, nur der Bereich der Wohnbebauung (~29 %) ist zum Teil bereits bebaut und versiegelt. Am nördlichen Rand des Änderungs- und Plangebietes befindet sich an der Borkener Straße eine kleine Waldfläche, die ebenfalls zum Teil in Anspruch genommen werden soll. Die überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Bebauungsplans werden in Gewerbegebiet (GE) und Mischgebiet (MI) umgewandelt. Hierdurch soll die Erweiterung der Firma Thies ermöglicht werden und planungsrechtlich absichern.

Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die betriebsinternen Verkehrswege des vorhandenen Firmengeländes der Fa. Thies. Das Gebiet wird über die Borkener Straße (K 46) an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

Von der Planung direkt betroffen sind mittelwertige Grünlandflächen und eine hochwertige Waldfläche an der Borkener Straße. Südlich des Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Berkel“, dessen Schutzziele den Erhalt und die Optimierung der natürlichen Auendynamik und der auentypischen Biotope umfassen. Das FFH-Gebiet wird jedoch nicht negativ beeinträchtigt.

Die Umwandlung der Flächen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung stellt noch keinen realen Eingriff in die Umwelt dar. Durch die FNP-Änderung wird die weitere Planung vorbereitet, die dann zu einer Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter führt bzw. führen kann.

Von der Planung werden keine belasteten Bodenflächen oder klimatisch bedeutsamen Räume überplant.

In der Lärmimmissionsprognose (UPPENKAMP + PARTNER 2006) wurde festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte von Mischgebieten (MI) eingehalten werden und durch die Nutzung der geplanten Ausstellung- und Lagerhalle keine unzulässigen Geräuscheinwirkungen in der Nachbarschaft verursacht werden. Als lärmindernde Maßnahme wird die Halle in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung massiv und geschlossen errichtet.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Rebrügge“ werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen konkret umgesetzt, sie umfassen:

- Minderung der Lärmemissionen durch bauliche Lärmschutzmaßnahmen an der Ausstellungshalle
- Kompensation von Biotopverlust und Wald in und außerhalb des Plangebiets
- die Einbindung des Gebiets in die Landschaft durch teilweisen Erhalt des Wäldchens und durch Anpflanzung einer Eschenbaumreihe entlang der westlichen Parzellengrenze

Das nach der Genehmigung anschließende Monitoring soll zu einem umweltverträglichen Bauzustand beitragen. Sollten trotz vorsorglicher Planung Missstände auftreten, werden geeignete Maßnahmen getroffen, um diese zu beseitigen bzw. zu mindern.

Die Ergebnisse des Umweltberichts zeigen, dass das Bauvorhaben (bis auf den Faktor Lärm) mit allen Schutzgut-relevanten Zielen im Einklang steht. Bei Berücksichtigung lärmindernder Maßnahmen sind auch hier keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

12 Literatur

- 4. BImSchV** (2002): Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.3.1997 zuletzt geändert durch Verordnung vom 6.5.2002.
- BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER** (1999): Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland. 2. Ergänzungslieferung Stand: 6.12.1999.
- BNatSchG** (2002): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002.
- BUNDESVERBAND BODEN** (Hrsg.) (2001): Bodenschutz in der Bauleitplanung. Vorsorgeorientierte Bewertung. BVB-Materialien Bd. 6. Berlin.
- DIN 18005** (1987): Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Berechnungsverfahren; Beiblatt 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung.
- EG** (2001): Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. (SUP-Richtlinie). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- TA LÄRM** (1998): Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm (6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) v. 26.8.1998.
- UVPG** (2005): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 5. September 2001, zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Neufassung vom 25. Juni 2005.

Dieser Umweltbericht wurde von dem Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

Miosga

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für
Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz